



Marktgemeinde Altenmarkt
 Zauchenseestraße 3, 5541 Altenmarkt im Pongau
 Tel. 0 64 52 / 59 11 - 0, Fax DW 30
 gemeinde@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at

UID: ATU38520301

Altenmarkt, 14. Juni 2011
 Mag. Dr. Georg Steiner
 Zl.: 131

VERORDNUNG

Die Gemeindevertretung von Altenmarkt im Pongau hat am 9. Februar 2011 die Änderung der Schlüsselzahlen zur verpflichtenden Herstellung von Kraftfahrzeug-Abstellplätzen oder Garagen im Zuge der Errichtung von Bauten für das gesamte Gemeindegebiet von Altenmarkt im Pongau beschlossen.

§ 1

Gemäß § 39 b Absatz 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes, LGBl. Nr. 75/1976 i.d.g.F. werden von der Gemeindevertretung von Altenmarkt im Pongau für Wohnbauten in Abänderung der Schlüsselzahl gemäß § 39 b Absatz 2 lit. a leg. cit. folgende Schlüsselzahlen festgelegt.

Einzelhausbebauungen und Wohnanlagen NNF (Nettonutzfläche)	Stellplätze
Bis 40 m ²	1,2 STP
Bis 60 m ²	1,5 STP
Bis 90 m ²	2,0 STP
Über 90 m ²	2,5 STP
je 5 Wohneinheiten	1 Besucher - STP

Die sich unter Anwendung der Schlüsselzahlen ergebenden Stellplätze sind auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1.7.2011 in Kraft und ist für alle Bauansuchen die ab diesen Tag bei der Gemeinde Altenmarkt im Pongau anhängig gemacht werden, anzuwenden.

Für die Gemeindevertretung:



Rupert Winter
Bürgermeister

Anschlagevermerk:
An der Gemeindefestplatte Altenmarkt
angeschlagen am 15. Juni 2011
abgenommen am 23.08.2011

Der Bürgermeister: